Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 48

Illustration: "Hoffentlich geht das nicht so weiter mit diesen TV-Streiks! [...]
Autor: Farris, Joseph

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

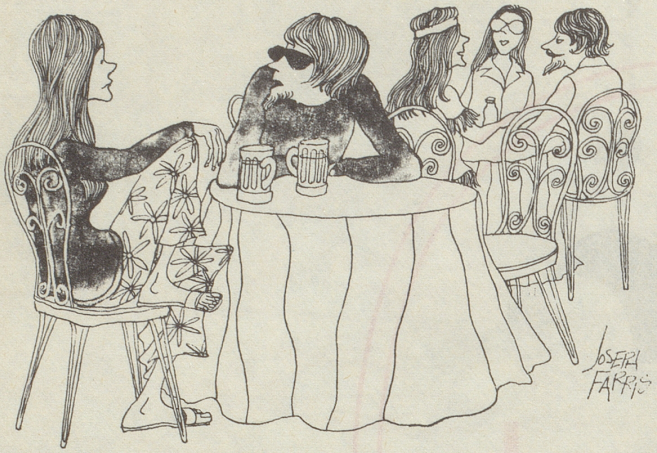

«Natürlich opfern wir Fernsehschaffende bei diesem Streik zwei Stunden wertvoller Agitationszeit ...»

«Ist es *mein* Fehler, wenn du deinen Fähigkeiten zum Ausüben des Bundesrats-Amtes zeitlebens nichts als eine falsche Parteizugehörigkeit, eine falsche Richtung, einen falschen Heimatort, einen falschen Wohnort und ein falsches Sprachgebiet gegenüberzustellen hattest?»

«Hoffentlich geht das nicht so weiter mit diesen TV-Streiks! Die Schlaftabletten ersetzen mir einfach nicht den Bildschirm!»

Die Meinung des Nebelspalters

Es kann der Frömmste nicht im Frieden leben ...

Erst im Jahre 1815 wurden Genf, Wallis und Neuenburg als Kantone in die Eidgenossenschaft aufgenommen. So lange her ist das also eigentlich gar nicht. Die St.Galler, Aargauer, Thurgauer, Bündner, Tessiner und Waadtländer sind erst seit 1803 auch Eidgenossen. Man vergegenwärtigt sich dies nicht immer mit genügender Klarheit, zum Beispiel auch: dass diese Kantone früher – also vor noch gar nicht so langer Zeit – zu einem «ausländischen Staat» gehört haben.

Wir wollen keineswegs behaupten, irgendein heutiger Nachbarstaat der Schweiz habe Absicht oder Neigung, sich auf solche früheren Zugehörigkeiten zu berufen und Ansprüche anzumelden; es sei lediglich daran erinnert, dass solche Regungen nicht so ungewöhnlich wären in einer Zeit, wo so manche Nation unter dem Titel «ethnische Zugehörigkeit» auf jenseits gegenwärtiger Grenzen gerichtete uralte Verwandtschaftsgefühle oder Herrschaftsansprüche wiederentdeckt.

Auch Kriege wurden aus solchen Gründen schon häufig geführt, allerdings auch schon aus weit weniger einleuchtenden Motiven. Israel z. B. wurde zwar von niemand geringerem als den Vereinten Nationen als Staat sanktioniert. Weil dieser Kleinstaat den benachbarten Arabern aber ein Dorn im Auge oder im Fleisch war (und ist), wurde er bekämpft, und es wurde ihm Ausrottung geschworen. Dass es nicht dazugekommen ist, hat Israel nicht den schönen Augen der Daliah Lavi oder der Güte seiner Grapefruits zu verdanken, sondern der Präsenz seiner Armee. In keinem Lande hat sich die Richtigkeit jener Maxime deutlicher erwiesen, die von idealistischen antimilitaristischen Friedensschwärmern heute nicht mehr ernstgenommen wird: Si vis pacem, para bellum – wenn du Frieden willst, rüste dich zum Krieg.

Wir meinen, der jüngste Nahostkrieg habe deutlicher noch als seine Vorgänger bewiesen, dass ein Kleinstaat zu Recht zu seiner Verteidigung, zur Sicherung *seines* Friedens eine Armee unterhält und dass er eine Chance hat, sich dank dieser Armee auch heute noch zu behaupten. Und dass dann, wenn auch die Schweiz eine Armee unterhält, diese nicht die Frucht unbelehrbarer Kriegsgurgeln oder das Instrument der «Hochfinanz» ist, sondern ein Instrument, das – sofern es für den Ernstfall taugte – abschreckend und also friedenssichernd wirkt. Auch für den Fall, dass (wieder) einmal irgendwelche uralten Zugehörigkeiten entdeckt werden sollten.

Womit (aus aktuellem Anlass) an das Konzept unserer Landesverteidigung erinnert sei, ein Konzept nebenbei, das nicht neu ist. Schon 1892 nämlich schrieb Ulrich Wille die noch heute durchaus zeitgemäss klingenden Worte: «Unser Wehrwesen muss so eingerichtet sein, dass derjenige unserer Nachbarn, in dessen strategischen Plänen es liegen könnte, unsere Neutralität zu verletzen, durch ein einfaches Rechenexempel, durch nüchterne Erwägung zur Erkenntnis kommt, dass der Vorteil, welcher ihm (...) das Ueber-den-Haufen-werfen unserer Wehrkraft bringen kann, nicht so gross ist wie die Opfer, welche er dafür an Zeit und Streitmitteln verwenden muss.»